Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 10 (1841)
Heft: 29

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, Samstag den 17. Heumonat
No. 29. 1841.

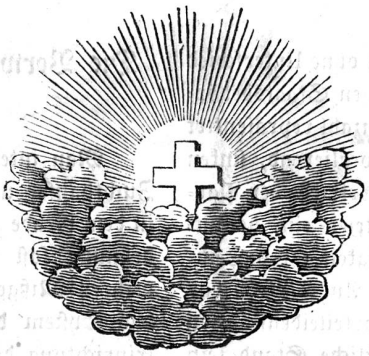

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Druck und Verlag von Gebrüdern Räber in Luzern.

Nach seinen unerforschlichen Wegen straft Gott oft, immer aber in gerechtem Urtheil, durch die Bösen das Böse.
Papst Innocenz III. an Theodor Laskaris.

Tessin.

Nach einem etwa anderthalbjährigen Bestand, welchen die gegenwärtige Regierung des Kantons Tessin durch eine Revolution und durch Umsturz der rechtmäßigen Obrigkeit erlangt hatte, beliebte es einigen, die Lehre, welche die jetzige Regierung ihnen gegeben, an ihr selbst in Ausführung zu bringen. Die Regierung aber wollte dieses nicht an sich kommen lassen, griff mit Feuergewehren an, siegte durch Gewalt und mißbrauchte diesen Sieg zu Anzündung von Häusern, zu Ermordung der eigenen Kantonsbürger, nachdem der Sieg für sie schon entschieden war, kurz zu so argen Grausamkeiten, wie sie schon seit ihrem Bestand ihre Regierungsgewalt auf despotische Weise mißbraucht hat. Wir sind freilich nicht geneigt, die Revolutionen nur nach dem Maßstabe des Gelingens zu beurtheilen, wie der gegenwärtige Bundespräsident Neuhaus gethan hat; wahr ist leider wohl, aber nicht recht, was die Liberalen in Griechenland so eben in einem Aufruf an ihren eigenen König Otto sagen: „Die Welt unserer Tage opfert auf den Altären der vollendeten Thatsachen" (faits accomplis). — Man würde aber auch darin irren, wenn man die Vorfallenheiten im Kanton Tessin nach dem Kampf beurtheilen wollte, welcher die deutschen Kantone der Schweiz z. B. St. Gallen, Glarus, Luzern, Aargau ꝛc. schon seit Jahren in ruheloser Thätigkeit erhält. Hier sind es die heiligsten Interessen des Menschen, welche die Völkerschaften zu einem edeln Kampf innert den Schranken der Gesetze gegen eine meistens glaubenslose und glaubensfeindliche Partei ermuntert; nur ein einziges Mal haben die Katholiken im Aargau durch die empörendsten Aufreizungen zu dem Versuch sich verleiten lassen, Gewalt durch Gewalt abzutreiben. Im Kanton Tessin jedoch kommt gar kein solcher Grund im gegenwärtigen Augenblicke zur Sprache; früher waren es offenbar mehr Familienzwiste und materielle Interessen, was die Parteien gegen einander aufstachelte; das Gleiche in Verbindung mit dem Rachegefühl über erlittenes Unrecht scheint auch diesmal die Haupttriebfeder der Revolution gewesen zu sein.

Nicht wenig hat es befremdet, daß Geistliche als Theilnehmer am Versuch zum Sturz der Regierung namhaft gemacht wurden. Wir wollen sie nicht unverhört verurtheilen, noch auch durch das Beispiel des protest. Pfarrers Hirzel in Zürich rechtfertigen, an dem man es wenig befremdlich fand, am Sturz der Regierung im J. 1839 thätlichen Antheil zu nehmen, weil sein Unternehmen mit Sieg gekrönt ward. Diese so wie die frühere Verwickelung von Geistlichen in die Sache der Revolution muß nach den eigenthümlichen Verhältnissen des Kantons Tessin beurtheilt werden, die sich anscheinend sehr günstig, in Wahrheit aber sehr ungünstig für die Geistlichkeit gestaltet haben.

Die Geistlichkeit im Kanton Tessin erscheint nicht im eigentlichen Sinne des Wortes als ein Klerus d. h. ein Stand von Männern, welche, ausgeschieden von weltlichen Geschäften und Verrichtungen, einzig den Obliegenheiten leben, welche ihnen die Kirche im Weinberge des Herren anweiset;

die Geistlichen sind hier wählbar und werden ohne Unterschied gewählt in den Gr. Rath und in alle übrigen Staatsbehörden, worin sie öfter in sehr bedeutender Anzahl repräsentirt sind. Ihre höhere Aufgabe aus dem Auge verlierend, sinken sie hinab in das gewöhnliche und gemeine Getriebe der Parteien, reihen sich in die verschiedenen Parteien ein, bekämpfen einander selbst mit der ganzen Heftigkeit ihres Temperamentes und mit den beleidigendsten Ausfällen, was dann zur Folge hat, daß sie selbst den Parteileidenschaften zum Opfer fallen und durch sie der geistliche Stand sein Ansehen und die nothwendige Achtung verliert. Noch schädlicher aber ist ein anderer Uebelstand, nämlich die übergroße Zahl von Geistlichen. Nicht leicht dürfte ein Land zu finden sein, wo die Zahl der unbeschäftigten Geistlichen größer wäre als im Tessin. Es finden sich da sehr viele Pfründen, die mit keiner andern Obliegenheit gestiftet sind, als Messen zu lesen. Auf diese Stipendiatenpfründen werden sie ordinirt, leben von der Stiftung ihrer Voraltern. Nur der geringere Theil der Geistlichkeit erhält vom bischöfl. Ordinariat die Vollmacht zum Beichtstuhl, und unter denen, welche diese Vollmacht haben, erhalten sie wieder viele nur für das männliche Geschlecht. Dieser wichtige Theil des Seelsorgeramtes fällt zum großen Theil den Klöstern zu, deren es im Tessin eine bedeutende Zahl und fast durchgängig nur arme hat. In Ermangelung einer andern Beschäftigung besorgen dann die Stipendiatengeistlichen die ökonomische Verwaltung der Familie, welcher sie angehören, sie findet man auf allen öffentlichen Plätzen und Straßen, bei allen Anlässen und Märkten, in Kaffee- und Wirthshäusern, sie treiben Handel und Geschäfte — ganz wie Weltleute, sind auch verflochten in alle Familienreibungen, sinken mit einem Worte gänzlich in die Welt hinab, geben ihren Stand und Beruf der Welt zur verdienten Verachtung preis, verlieren selbst das Gefühl dessen, wozu sie berufen sind; von wissenschaftlicher Beschäftigung lohnt sich kaum der Mühe zu reden; ein großer Theil unterscheidet sich von den gewöhnlichen Weltmenschen durch nichts anderes als durch ihre Kleidung, wodurch sie sich eben der Welt noch um so mehr kenntlich machen und deren Geringschätzung sie nur in desto reichlicherem Maße einerndten. — Jeder Wohlmeinende kann nur sein tiefes Bedauern aussprechen über einen solchen Zustand, der noch manche unerfreuliche Erscheinungen erwarten läßt. Der Kanton Tessin scheint einem Zustande verfallen zu sein, wo die wilden Leidenschaften ihr böses Spiel treiben und nichts sie in Schranken zu halten vermag. — Was aber hier von der Geistlichkeit im Kanton Tessin gesagt ist, würde nur mit Unrecht auf die ganze Geistlichkeit des übrigen Italiens übertragen werden.

Die Verwendung der barmherzigen Schwestern in Zuchthäusern.

Man interessirt sich in unsern Tagen gar sehr um die Zuchthäuser und Strafanstalten, welche die Aufmerksamkeit in dem Grade mehr auf sich ziehen, als ihre Zahl und Ausdehnung fast mit jedem Tage zunimmt. Es ist aber ein wahres Mißgeschick oder Unglück, daß man dabei sich um das System der Absperrung der Sträflinge oder um die Einrichtung der Gebäude streitet, um das hingegen, was weit wichtiger ist als alles dieses, nämlich um das aufsehende Personale, sich äußerst wenig kümmert, und jeden invaliden Landjäger für dieses Amt geeignet findet. Es kommt dies nicht von Ungefähr. Man hat in unsern Tagen eine gewisse Scheu vor der Religion; man kann und darf sie von den Strafanstalten nicht ausschließen, aber sie dermaßen einwirken lassen, daß sie ihren wohlthätigen Einfluß äußern könnte, das will man auch nicht. Doch wollen wir hoffen, die Zeit werde allmälig auch hier zur Erkenntniß führen. Sehr wichtig ist in dieser Beziehung das Rundschreiben, welches der gegenwärtige französische Minister des Innern, Hr. Duchatel, unterm 22. Mai an die Präfekten erlassen hat. Er spricht von der Verwendung der barmherzigen Schwestern in Strafanstalten und von den Erfahrungen, die man hievon bereits gemacht hat. Wir wollen hier Einiges daraus mittheilen.

„Nach Ministerialbeschluß vom 6. April 1839 soll die Aufsicht über verurtheilte oder gefangen gehaltene Weibspersonen ausschließlich durch Personen ihres Geschlechts geschehen. Um die Ausführung dieser für die Sittlichkeit so wohlthätigen Verordnung schneller ins Werk zu setzen, glaubte die Aufsichtsbehörde die Mitwirkung der barmherzigen Schwestern nachsuchen zu sollen. Dieses für unsere Wohlthätigkeitsanstalten so wohlthätige Institut schien auch den Besserungsanstalten nicht minder vortheilhaft zu sein, indem es für die gute Disziplin die zwei mächtigsten Hebel anwendet: die Macht des Berufes und die Auktorität des Beispiels.

In dieser Absicht wurden die HH. Generalinspektoren der Gefängnisse vor zwei Jahren eingeladen, sich bei ihren Reisen zu erkundigen, ob nicht Schwestern von einem religiösen Orden sich herbeilassen würden, die Beaufsichtigung der verurtheilten Weibspersonen zu übernehmen, und unter welchen Bedingungen.

Mehrere religiöse Orden haben hiefür ihre Dienste angeboten und so traten dann nach gemachten Verträgen allmählig Schwestern an die Stelle der Aufseher in den vier Central-Zucht- und Strafanstalten, die ausschließlich für verurtheilte Weibspersonen bestimmt sind, so wie in mehrern besondern Quartieren, welche die Weibspersonen

abgesondert in den Centralstrafanstalten einnehmen, welche für Verurtheilte beiderlei Geschlechts bestimmt sind. Die Administration suchte in den Verträgen mit den Schwestern eben so sehr den Charakter der Schwestern zu berücksichtigen als ihre Stellung, die sie in diesem Dienste einzunehmen haben.

Bevor ein Reglement abgefaßt werden konnte, mußte man den Schwestern Zeit lassen, sich mit den Bedürfnissen und Erfordernissen vertraut zu machen, und die Administration mußte sehen können, in welchem Umfange ihre Mitwirkung segenreich sein könnte. Nun hat die Erfahrung gesprochen, und ich bin so glücklich, versichern zu können, daß sich gar keine Collision gezeigt hat, und daß in Zukunft die Verbesserung der Strafanstalten in der Frömmigkeit und Aufopferung der Schwestern eine mächtige Unterstützung finden wird. Der Augenblick ist gekommen, die Räthe sich zu Nutzen zu machen, und um mich so auszudrücken, die Resultate, welche die Erfahrung geliefert hat, zu sanktioniren, indem wir den Schwestern definitiv jene Rechte und Befugnisse einräumen, deren Beibehaltung sie sich durch die Weise zu verdienen wußten, wie sie dieselben aufzufassen und zu erfüllen im Stande waren."

Nun folgt das Reglement, nach welchem die Schwestern die Administration nicht übernehmen, wohl aber den Inspektor durch ihre Aufsicht über die Küche, Wäsche ꝛc. unterstützen. Die Schwestern besorgen die Kranken unter der Leitung eines Arztes. Die folgenden Artikel des Reglements bestimmen die Befugnisse der Schwestern in Bezug auf geistige Pflege der Sträflinge, nämlich den Elementarunterricht, die Schule, die Bestimmung von Belohnungen und Strafen. Bezüglich auf den religiösen und moralischen Unterricht unterstützen sie den Hausgeistlichen und leiten die Andachtsübungen der Züchtlinge.

„Aus den angeführten Artikeln wird klar, daß die Schwestern außer dem eigentlichen innern Dienste der Aufsicht noch einen weitern schönen Beruf haben, nämlich die Kranken zu pflegen, ihnen Elementar- und religiösen Unterricht zu ertheilen, ganz besonders aber durch die Auktorität, welche mehr wirkt als alle Vorschriften — durch die Gewalt des Beispiels.

Durch Art. 9 des Reglements sind die Schwestern befugt, Sträflinge, welche Einsperrung verdient haben, sogleich ins Gefängniß zu schicken, nur müssen sie im Verlauf des Tages ihrer Oberin davon Kenntniß geben. Diese Befugniß wollte einigen Schwestern anfänglich nicht gefallen, weil sie besorgten, die Verhängung von Strafen lasse sich mit der Liebe nicht in Einklang bringen. Aber die Erfahrung überzeugte sie, daß die Liebe zu den Sträflingen sich am wirksamsten dadurch erweise, wenn man ihnen in strenger Handhabung der Disziplin eine heilsame Furcht vor der Strafe einflöße. Sie erkannten, daß man durch Unterlassung heilsamer und gerechter Züchtigung die Sträflinge oft der Gefahr des Rückfalles und somit wiederholter Verurtheilung durch die Gerichte preisgäbe; es trat an die Stelle des ersten frommen Eifers eine mehr überlegende Liebe, welche den Einfluß der Schwestern nur noch vermehrte, und so haben sie sich überzeugt, daß die Verhängung von verdienten Strafen zur Aufrechthaltung der Disziplin im Innern und zur Besserung der Sträflinge beitrage. Ihr Ansehen ist wirklich so groß, daß, wenn sie Gefängnißstrafe verhängen, nur in äußerst seltenen Fällen dazu Gewalt angewendet werden muß; das bloße Wort der Schwester, welche Einsperrung verhängt, erwirkt sich Gehorsam und Unterwerfung. Beim Eintritt und bei der Entlassung einer Person aus der Strafanstalt ist die Oberin oder eine von ihr dazu bestimmte Schwester zugegen, was sehr wichtig ist, um die Strafbare sogleich zu sehen und mit ihr zu sprechen, um ihre frühern Verhältnisse zu vernehmen und daraus sogleich zu erkennen, wie sie behandelt werden muß. So wichtig als der Eintritt, ist der Augenblick ihrer Entlassung, und hiedurch ist auch die Beaufsichtigung und Besorgung der Sträflinge nach ihrer Entlassung eingeleitet. Es ist dies eine weitere Wohlthat, welche sich in Folge der Einführung der barmherzigen Schwestern in den Zuchthäusern einst ergeben wird." —

Der apostolische Vikar Hughes in Gibraltar.

Es ist früher in diesem Blatte der Gefangensetzung des apostolischen Vikars Bischof Hughes in Gibraltar Erwähnung geschehen. Gibraltar, auf der südlichsten Spitze der pyrenäischen Halbinsel gelegen, bildet eine englische Colonie, die unter dem Ministerium der Colonien steht. Dieser Minister sendet dahin einen protestantischen Gouverneur und den obersten Richter, der ebenfalls Protestant ist. Im Jahr 1815 bildete sich zu Gibraltar eine sogenannte Junta der Gemeindeältesten, welche sich mit einschmeichelnder Zuvorkommenheit anerbot, dem Klerus die Verwaltung des Zeitlichen zu erleichtern und gänzlich zu besorgen. Diese Junta zeichnete sich durch schlechte Aufführung und ärgerliches Betragen aus, und obschon die ganze Gemeinde in sittlicher Beziehung nicht gerühmt werden darf, erwachte dennoch der Unwille des Volkes gegen sie. Von den 10,000 katholischen Einwohnern, welche die Gemeinde zählt, zahlten etwa hundert eine Beisteuer von 2 Piaster an die kirchlichen Bedürfnisse, und maßten sich dafür das Recht an, die Junta der 12 Aeltesten zu bestellen, und wählten hiefür gar nicht empfehlenswerthe Personen. Dieses geschah im Jahr 1835. Diese Junta hat weder von Seite der Kirche noch der Regierung eine Genehmigung erhalten. — Um den Katholizismus wieder zu beleben, welcher einerseits von den geheimen Sekten und Methodisten angefochten wurde, anderseits wegen

der Unwissenheit und Trägheit des Klerus in Gibraltar litt, ernannte der heil. Stuhl im J. 1839 statt des damaligen apostolischen Vikars den Priester Hughes, einen Irländer von ausgezeichneten Eigenschaften, zum apostol. Vikar von Gibraltar, und bekleidete ihn mit der bischöflichen Würde in part. inf. Das englische Ministerium der Colonien erkannte den Gewählten in dieser Eigenschaft an und gab ihm Empfehlungsschreiben an den englischen Gouverneur in Gibraltar mit. Gleich bei der Ankunft des Bischofs zu Gibraltar im Jänner 1840 bildete sich eine Opposition gegen ihn, bestehend aus solchen Menschen, die bloße Namenkatholiken sind und die bevorstehende Sittenreform befürchteten; und als der Bischof den frühern Klerus besser ersetzen zu müssen glaubte, wuchs der Widerstand so sehr, daß eine Commission, die sich selbst gebildet, einen Augustinerbruder nach Rom absendete, um vom heil. Stuhl die Entfernung des eben erst hingesendeten Bischofs zu verlangen. Der Augustiner wurde zu Rom nach Gebühr abgewiesen. Der Bischof war mit seinem Klerus ohne Unterlaß thätig, den Glauben zu beleben, die Sitten zu verbessern, und leistete in Kurzem Unglaubliches, besonders bei der Jugend, trotz der beständigen Hindernisse, die man ihm zu bereiten suchte.

Die Masse des Volkes blieb ungeachtet aller Aufreizungen ruhig. Da geschah es im August 1840, daß ein wegen seines Glaubens verdächtiger Mann starb, und der Bischof ihm aus wichtigen Gründen das christliche Begräbniß verweigerte. Nun brach der Unmuth aus; drei Stunden lang unterhielten die Feinde des Bischofs in der Kirche einen scandalösen Tumult, und die Polizei that ungeachtet aller Aufforderungen nichts dagegen. Ein Corps Militär kam endlich unaufgefordert herbei und machte dem ärgerlichen Auftritte ein Ende. Die Junta der Ältesten machte sich zum Organ der Feinde des Bischofs und trat kecker als je mit ihren Ansprüchen hervor. Sie nahm sich heraus, die Verweigerung des feierlichen Begräbnisses zu mißbilligen — mischte sich also in rein geistliche Dinge — behauptete durch Verjährung das Recht zu besitzen, alle Einnahmen für kirchliche Zwecke, selbst freiwillige, zu ihren Handen zu nehmen, taxirte die geistlichen Handlungen nach einem dreifachen Tarif, wollte dem Klerus davon geben, was ihr beliebte, und forderte vom Bischof die Aushändigung von 300 Pf. Sterl., die ihm auf Befehl der Königin von England vom Generalzahlmeister zu Gibraltar als Gehalt waren ausbezahlt worden. Als der Bischof hierauf nicht eingehen konnte und wollte, gelangte die Junta an den obersten Richter Field, welcher den Bischof in allen Beziehungen verfällte und ihm verbot, entweder selbst oder durch andere Personen sich in die Verwaltung der kirchlichen Einkünfte zu mischen, die Gerichtskosten ihm auflegte, und sogar einige Meubles zurückforderte, die der Bischof bei seiner Ankunft in Gibraltar

im bischöflichen Hause angetroffen hatte. Ein Strom von Beschimpfungen, anonymen Briefen und Verläumdungen ergoß sich über den Bischof und seine Freunde. Allein hiedurch ließ sich der Bischof nicht bewegen, den Feinden das Feld zu räumen; er ließ den Beschluß der Propaganda vom 20. November 1840, welcher die Junta der Ältesten auflöste, öffentlich bekannt machen, bewies der Junta in einem Schreiben das Grundlose ihrer Anmaßungen, übersandte eine Abschrift hievon nach Rom, und ergriff die Appellation an den obersten königlichen Gerichtshof. Der Bescheid des Richters auf die Appellation lautete: Die Appellation könne geschehen, wenn der Bischof vorerst den Spruch der ersten Instanz erfülle, also der Junta 300 Pfd. Sterl. ausliefere, die Preisbestimmung der Austheilung der heil. Sakramente und übrigen geistlichen Verrichtungen in der Kirche öffentlich aufstelle ꝛc. Der Bischof antwortete: Ich werde einer Corporation schlechter Menschen das Kirchengut nicht ausliefern, eben so wenig dasjenige, was mir die Regierung aus Freigebigkeit schenkt, meinen Feinden, auch die Taxation der geistlichen Verrichtungen nicht öffentlich aufstellen. Deshalb wurde der Bischof ins Kriminalgefängniß gebracht.

In England wurde diese Angelegenheit nicht gleichgültig aufgenommen. Der Erzbischof Murray von Dublin hat sich mit den übrigen irländischen Bischöfen feierlich gegen dieses Verfahren ausgesprochen, und ein Ermunterungsschreiben an den hochw. Bischof Hughes ergehen lassen. Das katholische Zeitungsblatt Tablet in London führte eine heftige und drohende Sprache dagegen, und der katholische Verein in England brachte die Klage vor den geheimen Rath der Königin. Dieser verordnete sogleich die Freilassung des Bischofs, Caution wurde für ihn anerboten, die Herren O'Reilly und Fitzlan leisteten jeder 500 Pfd. Sterl. Caution für den Bischof. Obschon die Sache noch nicht entschieden ist und es sich vorerst nur um Cassation des ersten Spruches handelt, so ist doch jetzt schon vieles gewonnen; und was noch wichtiger ist, Baron Field, dessen Benehmen in der Sache so feindselig gewesen, scheint zurückberufen und der Generalprokurator Cochrene an seine Stelle berufen zu sein.

Kirchliche Nachrichten.

Eidgenossenschaft. Die Tagsatzung hat in der Angelegenheit der aargauischen Klöster mit 13 und zwei halben Stimmen beschlossen, daß im Laufe dieses Monats noch die Klöster sollen hergestellt werden. Der Beschluß ist also unbedingt ohne Rücksicht auf ein oder anderes Kloster. Wir wollen nun sehen, ob die aarg. Regierung den Trotz gegen die Bundesbehörde noch weiter fortsetzen wird, und

ob die Tagsatzung mit sich wird spielen lassen. — Es ist nun bereits die dritte Reklamation gegen die Lüge gemacht worden, als wenn katholische Kirchenprälaten die Aufhebung der aargauischen Klöster billigten; die erste vom Prälaten des Klosters Wettingen, die zweite vom Erzbischof von Besançon, die dritte vom Bischof von Basel. Der Geist der Lüge läßt es an seiner Geschäftigkeit nicht fehlen, und hat er sich dieses seines Handwerkes in der amtlichen Denkschrift nicht gescheut, warum sollte er sich dessen in den Zeitungen schämen? Aber schändlich, wenn eine Sache mit solchen Waffen verfochten werden muß — euer Vater ist der Teufel, der ein Lügner war von Anbeginn.

Schwyz. Auf den 26. Heumonat, am Feste der hl. Anna, werden die zu Rom erhobenen Reliquien des hl. Märtyrers Viktor, nebst andern Heiligthümern, in einer feierlichen Prozession in die löbl. Pfarrkirche bei St. Anna am Steinerberg übertragen, und gemäß erhaltenen kirchlichen Vollmachten zur öffentlichen Verehrung der Gläubigen ausgesetzt werden. Am Feste selbst, wie auch Dienstags, Mittwochs, und am darauf folgenden Sonntage werden Predigten, und während der ganzen Oktav täglich ein Amt gehalten werden.

Aargau. Das Begehren für Wiederherstellung der Klöster, confessionelle Trennung und Amnestie wurde bei der Tagsatzung auch unterstützt durch eine Vorstellungsschrift von etwa 80 kathol. aargauischen Großräthen. Daß es denselben mit ihrem Begehren Ernst sei, wollen wir nicht in Zweifel ziehen, da sie ja sonst diesen Schritt unterlassen haben würden. Sie vertheidigten aber ihr Recht in einer Weise, welche nahe an ein Preisgeben des Rechts streift. Wenn sie die Wiederherstellung der Klöster von deren Unschuld abhängig machen, so thaten sie dies gewiß in der Ueberzeugung von der Schuldlosigkeit der Klöster, die sich mit jedem Tage besser an das Licht stellt. Allein wenn man bedenkt, daß die Feinde in eigener Sache Untersuch und Richterspruch vornehmen, daß sie Schuld finden, wo keine ist, wie sehr also auch schon durch die kleinste Concession ein ganzes Kloster gefährdet wird, wie man auf dieses hin die Schuld und Aufhebung eines ganzen Klosters aussprechen könnte, wo nur ein einziges Mitglied sich verfehlt hätte — so sollte man doch strenger am Recht festhalten. Recht ist, daß die Klosterstiftungen unbedingt der Kirche und dem katholischen Landestheile erhalten werden, und wenn einzelne Glieder eine Schuld auf sich tragen, daß man diese dem Gesetz und Richter zur Beurtheilung überantworte. Mehr Recht kann die Regierung auf die Klöster nicht ansprechen, und wer ihr mehr einräumt, thut über seine Befugnisse. Völlige Wiederherstellung in ihre freie Existenz und vollen Rechte ist das einzige wohlbegründete und rechtliche Begehren. — Eben so begründet ist das Begehren gänzlicher confessioneller Trennung. Anstatt die frühere Regierung wegen „zarter Schonung confessioneller Verhältnisse“ zu loben, hätte wohl zweckmäßiger aus der sehr unzarten Behandlung confessioneller Verhältnisse auch schon unter der frühern Regierung die Nothwendigkeit dieses Begehrens können nachgewiesen werden. Wir verweisen in dieser Beziehung an die sehr lesenswerthe und ausführliche Schrift: „Die Bestrebungen der aargauischen Katholiken, ihre Kirche durch confessionelle Trennung zu sichern,“ welche 1840 zu Luzern erschienen ist. Ueberhaupt ehret und lohnet dermalen nur strenges Festhalten am Rechte den Vertheidiger; und möchten die katholischen aarg. Großräthe erwägen, wie wichtig ihre Aufgabe in diesem entscheidenden Augenblicke ist, wie nothwendig sie sich überall auszuscheiden haben, wo man Unrecht oder nur halbes Recht üben will, wie sie hauptsächlich als Organe und Repräsentanten des katholischen Landestheiles die Pflicht auf sich haben, alles für dasselbe zu thun, wie sie der Segen oder Fluch des Landes treffen wird, je nachdem sie mit dem Recht oder theilweisen Unrecht gemeinsame Sache machen, möchten sie dann beim Recht und beim Volke Nachfrage halten, was der Wille und das Begehren sei, und sie werden überall hören: es ist die Herstellung der Klöster, gänzliche confessionelle Trennung, und Amnestie der katholischen Landeskinder.

Frankreich. Die Gesellschaft für Verbreitung des Glaubens zu Lyon hat letztes Jahr 2,500,000 französische Franken eingenommen. Am meisten hat Frankreich beigetragen; der Rath zu Lyon hat über 700000 Fr., der Rath zu Paris über 600000 Fr. eingenommen, und dies trotz der letztjährigen Ueberschwemmungen zu Lyon. Bayern hat 207368 Fr., Irland 163000 Fr., der Kirchenstaat nur 68943, die Schweiz 30411 Fr., Preußen 62187, Deutschland nur 5600 und Oesterreich gar nur 405 Fr. beigesteuert. — Sowohl der König als die Königin haben dem Bischof von Algier ein sehr schmeichelhaftes Dankschreiben für die einzig durch ihn bewirkte Auswechselung der gefangenen Franzosen gegen gefangene Araber zukommen lassen.

Preußen. Weil die Hegelianer zu Halle den Unglauben in ihrer Zeitschrift der „Halle'schen Jahrbücher“ zu offen predigten, sah die preußische Regierung sich bewogen, diese Zeitschrift zu verbieten oder der Censur zu unterwerfen. Nun wird dieselbe Zeitschrift unter einem andern Namen in Sachsen erscheinen. — In Coblenz hat sich ein katholischer Filialverein für Herstellung des Domes in Köln gebildet. Er hat an den rheinischen Landtag folgende Petition gerichtet: „Hohe Ständeversammlung! Es bedarf gewiß einer sehr vollgültigen Entschuldigung, wenn die gehorsamst Unterzeichneten es wagen, ihre Stimmen in einer Versammlung zu erheben, deren Thätigkeit durch so mannigfache und wichtige Angele-

genheiten in Anspruch genommen ist, auf welcher die Blicke einer Provinz in vertrauensvoller Erwartung ruhen. Wenn dieselben dennoch einen solchen Schritt wagen und zu den vielen Gesuchen hiermit noch ein neues zu fügen sich erlauben, so geschieht dies nur, weil der Zweck gegenwärtiger Bitte ihnen den Muth leiht, der Gegenstand derselben ihnen gleichsam zum Schilde dient. Gegenstand der Bitte aber ist der Dom zu Köln, die Bitte selbst: „daß es einer hohen „Ständeversammlung gefallen möge, den besondern Schutz „Sr. Majestät unseres allergnädigsten Königs für dieses „Denkmal, so wie ins Besondere Allerhöchstdero Unterstü„tzung zum Fortbaue desselben zu erflehen.“ Schon allein als eines der bedeutsamsten historischen Monumente verdient der Dom die höchste Beachtung und könnte ein größeres Opfer mit allem Fuge in Anspruch nehmen. Die Geschichte füllt die Kluft der Zeiten aus; durch ihre Denkmäler reichen wir den längst hingegangenen Geschlechtern die Hände; unsere Thätigkeit, unsere Ideen können an den ihrigen sich hinaufranken und erstarken. Allein der Dom ist nicht blos ein geschichtliches Denkmal und zugleich ein Kunstwerk vom ersten Range, auf welches Deutschland mit gerechtem Stolze hinblickt; er hat auch noch die viel erhabenere Weihe der Religion. Die Religion aber ist längst als die einzig zuverläßige Grundlage, die allein sichere Gewährleistung jedes Staatenbaues anerkannt, und gewiß sollte man kein Mittel übersehen und gering achten, was ihr Eingang in die Gemüther der Menschen zu verschaffen, oder sie in derselben zu befestigen geeignet erscheint. Besonders in unsern Tagen, wo die individuellen Tendenzen immer mehr die sozialen überholen zu wollen scheinen, wo das Nützlichkeitsprinzip die mächtigste Triebfeder ist und bald die einzige zu werden droht, und wo es fast den Anschein gewinnt, als ob jede höhere Idee im Getöse der Maschinen übertäubt werden sollte, — in dieser Zeit dürfte es doppelt Noth thun, daß dem Geistigen entschieden das Wort geredet und ein kräftiger Vorschub geleistet werde, damit dem Volke und der Nationalkraft ein Halt, ein fester Kern übrig bleibe, auf den man zählen kann in den Tagen der Entscheidung. — Niemand wird es aber wohl in Zweifel ziehen wollen, daß es nicht außer dem Berufe einer hohen Ständeversammlung liegt, ein solches Wort zu reden, und gewiß wird dieselbe es nicht versagen wollen, neben den materiellen Interessen des Alltags, auch jene höhere, geistige Industrie, welche nicht für den vorüberfliegenden Moment, sondern für die gesammte Geisterwelt, für alle kommenden Generationen wirkt, vor dem Throne zu vertreten, zumal wenn diesen Thron ein Herrscher einnimmt, welchem so einmüthig der Ruhm tiefster Erkenntniß im Gebiete aller Kunst und Wissenschaft zuerkannt wird. Vor fünfundzwanzig Jahren, als Deutschland eben seine Ketten gebrochen hatte, und die Idee angeregt wurde, den Kölner-Dom zum Andenken an die Befreiung auszubauen, hat ein wahrhaft deutscher Mann die Worte gesprochen: „Ein ewiger Vorwurf „steht der Bau vor unsern Augen, und der Künstler zürnt „aus ihm hervor, daß so viele Menschenalter nicht zur „Wirklichkeit gebracht, was er allein, ein schwacher, sterb„licher Mann in seines Geistes Gedanken getragen hat. „Auch ist ein Fluch darauf gesetzt gewesen, als die Bauleute „sich verliefen, und also hat der zornige Geist geflucht: „„So lange soll Deutschland in Schande und Erniedrigung „„leben, preisgegeben eignem Hader und fremdem Ueber„„muthe, bis sein Volk sich wieder der Idee zugewandt, „„von der es sich, der Eigensucht nachjagend, losgesagt, „„und bis es durch wahrhaftige Gottesfurcht, gründlich „„treuen Sinn, festes Zusammenhalten in gleicher Begei„„sterung und bescheidene Selbstverläugnung wieder tauglich „„geworden, solche Werke auszuführen, wie es sie jetzt in „„seiner Versunkenheit aufgegeben.““ „Die Nächsten haben „der wahrsagenden Stimme gelacht und bei sich überlegt, „wie sie es wohl selbst durch eigenen Verstand abwenden „und zu einem guten Ende bringen wollten; aber Jahrhun„derte haben den Fluch getragen, und an uns ist er zur „Vollziehung gekommen; und weil wir darüber uns wieder „auf uns selbst besonnen haben, darum ist auch an uns der „Ruf ergangen, zu vollenden, wo jene es gelassen, und „auszuführen, was ein Geschlecht, dem wir wieder gleich „werden wollen, angefangen.“ — So die Stimme, welche in dem verhängnißreichen Jahre 1814 sich in unserer Mitte vernehmen ließ. Doch das mahnende Wort blieb unbeachtet; der sie gesprochen, war und blieb ein Prediger in der Wüste; damals schlugen die Wogen der Zeit über den Plan hinweg, möge er jetzt zur guten Stunde wieder aufgetaucht sein! In tiefster Ehrfurcht verharren Coblenz, den 16. Juni 1831.

England. Aus Gibraltar, wo aus bekannten Gründen der greise Bischof verhaftet wurde, berichtet ein Schreiben nach London Folgendes: Auch jener würdige spanische Priester, welcher unserm apostolischen Vikar zur Seite stand, wurde verhaftet, und zwar ohne daß ein Dekret gegen ihn erlassen worden, blos weil er nicht dem Richter und dem Gouverneur zu Gefallen thun wollte. Auf solche Weise werden unsere Feinde erlangen, was sie beabsichtigten, nämlich entweder die Erhebung einer Steuer vom Empfang der heiligen Sakramente, oder die Einkerkerung der Priester, worauf dann die Kirche zu ihrer Disposition steht. Da die englische Regierung diesem Stand der Dinge geringe Aufmerksamkeit schenkt, so sollten ohne Verzug zwei Geistliche aus England mit einem Advokaten kommen, nach dem wir schon so lange Zeit ein Verlangen haben. Ein solcher Advokat wäre hier nicht blos im Allgemeinen sehr nützlich, weil wir keinen geschickten und braven Mann dieses Standes haben,

sondern er wäre überdies noch der Beschützer der Katholiken, die unter den unerheblichsten Vorwänden vor die Behörden geschleppt und jedesmal gestraft werden, um sie einzuschüchtern und durch den Schrecken den Anhang unsers ehrwürdigsten Bischofs zu vermindern. Aber zum Glück lassen die Katholiken sich nicht einschüchtern. Alle Abende sind die Kirchen voll; Alle beten, daß der gütige Gott die Zeit der Prüfung, welche über unsern ersten Hirten gekommen, abkürzen wolle. Vor einigen Tagen kam ein zu Cadix niedergelassener Franzose, Hr. Olombell, der erste Agent der Gesellschaft zur Verbreitung des Glaubens, nach Gibraltar, um dem Bischofe Hughues Namens dieser Gesellschaft seine Dienste anzubieten. Er sah einige Mitglieder der sogenannten katholischen Junta, fand sie aber in ihren unerhörten und gottlosen Prätensionen ganz unerbittlich; und als er sich auf acht Tage entfernt hatte, versperrte ihm diese Junta in Verbinduug mit der Polizei den Wiedereintritt in Gibraltar. Umsonst suchte der achtungswerthe, 71jährige Mann die Hülfe des französichen Consuls nach, er mußte nach Cadix zurückkehren, ohne den Zweck seiner Mission erfüllt zu haben. — Die erste Hauptkirche, welche nach der Zeit der Reformation für die Katholiken erbaut worden, ist die zu Birmingham, der zweiten Manufakturstadt in England. Bei der Einweihung waren vierzehn Bischöfe aus Schottland, Irland, Amerika und den entlegensten englischen Kolonien gegenwärtig, um die Rückkehr Englands zum Glauben seiner Väter zu feiern und den schönen Tempel zu weihen, welcher den schönsten Jahrhunderten des Glaubens Ehre machen würde. — Eine bedeutende Schrift über Amerika, von Buckingham, die in England erschienen ist, spricht sich über die Katholiken im Vergleich zu den Sekten so aus: „Der erste Platz gebührt den Römisch-Katholischen, welche die übrigen Sekten an Zahl und Eifer weit übertreffen. So haben sie z. B. in Maryland außer der großen und majestätischen Kathedrale, dem größten Gebäude in der ganzen Stadt, noch Kirchen und Kapellen in allen Theilen der Stadt, und neue werden noch gebaut. Die letztgebaute führt die Inschrift: Kirche vom Berg Carmel (Skapulier) und vom Herzen Jesu. Der katholische Erzbischof und alle ihm untergebenen Priester sind gebildete, fromme und achtungswürdige Männer; die barmherzigen Schwestern zählen in ihrer Genossenschaft viele gebildete, einsichtige Frauen voll aufopfernder Liebe; sie sind, in Verbindung mit dem Kollegium, für die Erziehung der katholischen Jugend gewidmet, wodurch dem Katholizismus nicht blos der Vorzug wie gegenwärtig an Zahl und Einfluß gesichert bleibt, sondern sich noch Größeres für die Zukunft für ihn sich hoffen läßt." — Ein protestantisches englisches Blatt spricht sich nicht minder erfreulich über das Gedeihen der kathol. Missionen in China und Ostindien aus: „Die papistischen Missionäre arbeiten mit einem Eifer, der einer bessern Sache würdig wäre und der sie zum Siegesruf berechtigt; es ist bald Zeit, daß die Bundesgenossen des Mondes (die Muhamedaner) und der Sonne (die Chinesen) sich vor ihnen in Acht nehmen. (So fordern die Protestanten die Ungläubigen zum Kampfe gegen die Katholiken auf!) Der Papismus sendet seine Missionäre in alle unsere Colonien, und die Sache des Protestantismus nimmt dort in dem Grade den Krebsgang, je mehr Opfer wir uns kosten lassen, ihn zu stützen." So gehen die Klagen über Fortschritte des Katholizismus und Rückschritte des Protestantismus fort — eine fortwährende Bestätigung der oft schon gemachten Bemerkung, daß es dem Protestantismus nicht gegeben ist, sein Reich auszubreiten.

Spanien. Die Cortes haben sich von dem Deputirten Caballero einen Gesetzesentwurf über die Reform und das Reglement für den spanischen Klerus ausarbeiten lassen, das am 28. Mai in der Kammer verlesen und an eine Kommission zur Prüfung gewiesen wurde. Es hat für uns insbesondere einiges Interesse, weil es uns erinnert, wie man auch für die katholische Kirche in der Schweiz solche Reformen und Reglemente zum Umsturz der Kirche aufstellen wollte. Die Hauptbestimmungen lauten: Die Geistlichkeit der Halbinsel und der nahen Inseln besteht aus einem Primas, aus Erzbischöfen, Bischöfen, Ehrendomherren, Gehülfskaplänen, Pfarrern, Vikaren, Professoren und Seminaristen. Die Nation anerkennt für die Wahl zu Bischöfen und auf Pfründen keine andere Gewalt, als welche der Krone zusteht, als der Repräsentantin der Nation. Die Regierung wird die Kirchen innert der von den Gesetzen bestimmten Frist mit Seelsorgern bestellen. Die Bischöfe haben bei ihrer Weihe und bei der Ablegung des Glaubensbekenntnisses nur Einen Eid zu leisten, nämlich den, die Verfassung zu halten und für ihre Beobachtung mitzuwirken, den Gesetzen der Monarchie und dem constitutionellen König (Königin) in Allem gehorsam zu sein. (Dies hätte sich kürzer so fassen lassen: sie schwören, an nichts zu glauben, nichts anzubeten als die Königin von Spanien, so lange sie den Radikalen behage.) Die Geistlichen stehen unter dem allgemeinen Recht, nur in reingeistlichen Dingen sind sie dem Bischof verantwortlich. Aufgehoben sind die Tribunale der Nuntiatur, das apostolische Tribunal ꝛc. Als Feiertage sind beibehalten, alle Sonntage des Jahres, der erste Tag Weihnacht und Ostern, Beschneidung, Epiphanie, Himmelfahrt Christi und Fronleichnamstag, Himmelfahrt Mariä und Allerheiligen. Der zweite Abschnitt bestimmt, daß nicht mehr Diözesen seien, als weltliche Provinzen sind, die drei baskischen Provinzen haben zusammen nur einen einzigen Bischof. Der Bischof von Madrid führt den Titel Primas, dann sollen noch acht Metropolitane und 39 Suffragane

sein. Eine Menge Bisthümer sollen aufgehoben und die Residenzen in neue Städte verlegt werden. Aufgehoben werden alle Collegial-, Priorats-, Abten- und eine Menge anderer Kirchen, welche nicht in obiger Zahl begriffen sind. Eben so wird die Zahl der Geistlichen auf ein Minimum reduzirt. Die Seminarien sollen unter die unmittelbare Leitung des Bischofs gestellt sein, jedoch unter der obersten Leitung der Regierung, welche für sie alle Reglemente, Erziehungs- und Lehrpläne und Vorschriften für die Oekonomie geben wird. Der vierte Abschnitt bestimmt den Gehalt der Geistlichen und schließt mit den Worten: Vom Augenblick der Publikation dieses Gesetzes an sind alle Güter der Weltgeistlichkeit eben so wie früher die der Klostergeistlichkeit, zu Nationalgütern erklärt, und sollen öffentlich versteigert werden.

Der Catolico von Madrid stellt alle diese Artikel in Vergleich mit den Beschlüssen der französischen Nationalversammlung und mit den Beschlüssen des englischen Parlamentes und der Reformatoren, und zeigt daraus, wie sehr der Geist des Schisma daraus hervorleuchtet. Aber wir fragen: Glichen die Badenerkonferenzartikel, die man den Katholiken der Schweiz aufhalsen wollte, diesen spanischen Beschlüssen nicht auf ein Haar?

Nordamerika. Bekanntlich sind die deutschen Katholiken in Nordamerika, wo der brittische Volksstamm bei Weitem vorherrscht, hinsichtlich religiöser Pflege am schlimmsten daran, indem sie zu wenige Priester ihrer Sprache haben, theils weil es zu wenige Deutsche giebt, die eine bequeme Pfründe mit einer mühseligen Mission vertauschen mögen, theils weil gerade die Deutschen in Amerika zu den Aermsten gehören und also auch den anspruchlosesten Priester nicht ernähren und noch weniger eigene Seminarien errichten können. Schon längst hatte man diesen Uebeln abzuhelfen gewünscht, was am besten durch deutsche Ordensgeistliche auszuführen schien. Es hatten sich auch zu diesem Zwecke schon früher einige Redemptoristen nach Nordamerika begeben, konnten aber bei dem Mangel an Unterstützung kein Etablissement begründen. Seit 1835 fanden daher die Obern dieser Congregation zu Wien es nicht mehr für räthlich, neue Mitglieder nach Amerika zu senden, weil sie dieselben nicht einzeln aussetzen und so den Gefahren preis geben wollten, um deren willen sie die Welt verlassen hatten. Als aber im J. 1840 der hochw. Erzbischof von Baltimore mit dem Superior übereinkam, der gedachten Congregation alle Missionen der Deutschen in Nordamerika, oder wenigstens, weil dies einstweilen noch nicht ausgeführt werden konnte, die deutschen Missionen seines Sprengels zu übergeben, säumten die Obern nicht länger, eine feste Niederlassung zu Baltimore zu begründen. Dies wurde indessen nur möglich durch die großartige Unterstützung des schönen, für das

ganze katholische Deutschland ehrenvollen Ludwigsvereins, der zur Begründung eines deutschen Seminars zu Baltimore 10,000 Gulden anwies, und auf dessen großherzige Unterstützung die deutsche Mission wohl noch ferner hoffen darf. Allerdings hat dieselbe auch noch andere Wohlthäter; der größte Dank gebührt übrigens diesem schönen Vereine des edeln Baierlands, welches die katholischen Interessen vorzugsweise begriffen hat. Möge der Herr der Kirche dies sein treues Land segnen! Möchte dieser edle Verein sein begonnenes Werk fortsetzen, möchten auch andere Vereine, und namentlich die Leopoldinenstiftung in Oestreich, zur Begründung eines deutschen Missionshauses in Amerika beitragen! Gewiß werden sie sich dadurch ein bleibendes Denkmal stiften und auf den ewigen Dank der Deutschen in Amerika sich Ansprüche erwerben. Sie werden aber auch der katholischen Kirche in diesem Lande den größten Dienst thun. Denn verlassen von Priestern, wie sie sind, werden gerade die deutschen Ansiedler, und noch mehr deren Kinder, eine Beute der geschäftigen Ketzerei, die mit ihren großen Geldmitteln überall Schulen zu errichten vemag. Alle andern Nationen in Amerika sind besser daran, als die Deutschen. Denn es bestehen für dieselben überall Seminarien und Schulen, die aber, da sie selbst noch immer sehr arm sind, und nur durch Beiträge der Gemeindeglieder erhalten werden können, eigentlich nur den Irländern, gebornen Amerikanern und Franzosen zu Gute kommen, weil die armen Ansiedler aus unserm Vaterlande nichts beitragen können, und so zu sagen Spätlinge sind, für die trotz des besten Willens der Bischöfe nicht gehörige Fürsorge getroffen werden kann. Wenn aber auch mit der Zeit, was bisher kaum der Fall gewesen war, junge Deutsche in den Seminarien zu Priestern ausgebildet werden sollten, so müßte doch immer vorzugsweise die Majorität berücksichtigt werden, die andern Nationen angehört, und die eben auch für sich noch immer viele unbefriedigte Bedürfnisse hat. Mit den Deutschen wird es also immer schlimm stehen, wenn nicht ein eigenes Seminarium für immer für sie begründet wird. Damit dies aber Bestand habe und gut geleitet werde, hiezu kann wohl nichts mehr beitragen, als wenn die religiöse Congregation, welche dasselbe übernommen hat, gehörig unterstützt wird, um dies Etablissement fest begründen und so ausdehnen zu können, daß es eine hinlängliche Zahl von deutschen Priestern für alle nordamerikanischen Diözesen liefern und zugleich jetzt schon die Deutschen so viel möglich geistlich verpflegen könne. Daß die Redemtoristen die Berufung zu solcher Mission haben, mag der Geist ihrer Congregation seit Anbeginn, daß sie den guten Willen und Eifer besitzen, der nothwendig ist, mag ihre Geschichte beweisen; daß ihnen aber dies große Werk gelingen werde, das sie vor sich haben, dies hoffen sie, weil sie auf Gott und das Gebet der frommen Katholiken, besonders des „Ludwigsvereins" vertrauen. Deutsche Katholiken, es gilt das Seelenheil euerer armen Brüder, und wenn gleich in der Kirche alle Nationen gleich sind, so sind doch euere deutschen Brüder euch die Nächsten, denn sie sind von euerem Stamme und zugleich die Verlassensten, verlassener oft als die Indianer und andere Heiden, denen es manchmal weniger an Missionären mangelt. Nun aber sollen nicht die, so von euerem Fleisch, die schon Christen sind und euer Volk repräsentiren, zuerst gerettet werden? Gewiß ihr wollt es, mit Gott gelingt es. (Sion.)

(Siehe Beilage.)

Baiern. Die Jünger des heiligen Liguori haben an dem merkwürdigen Gnadenorte Altötting, ihr Werk auf eine Weise begonnen, daß man mit Zuversicht erwarten darf, es werde der Wirkungskreis, der seit Jahrhunderten von hier ausgeht, von nun an sich immer mehr erweitern. Die hochwürdigen Patres, vierzehn an der Zahl, wohnen bis jetzt noch in dem seitherigen Priesterhause, werden aber sobald möglich das ehemalige Jesuitenkloster beziehen. Es ist erfreulich zu sehen, wie diese der Geburt nach ganz verschiedenen Theilen Deutschlands angehörenden Patres durch die Ordensregel, welche wahrhaft ein Band der Liebe ist, so innig vereint sind, daß in jedem Einzelnen derselbe Geist auf das bestimmteste sich ausspricht. Sie sind mild und freundlich und unermüdlich thätig, und wenn sich Einige über ihre Strenge im Beichtstuhle beklagen, so kommt in Betracht, daß solche Strenge, wenn die Sorge für das Seelenheil des Sünders sie nothwendig macht, überhaupt kein Gegenstand des Tadels ist, an einem Wallfahrtsorte aber um so mehr gefordert wird, als der Fall, daß Sünder ohne eigentlichen Heiligungsproceß zur Rechtfertigung gelangen möchten, hier häufiger als irgendwo vorkommen mag. Schon sollen von einigen Pfarrern der Diöcese Passau Einladungen zum Abhalten der bekannten Missionen, die eigentlich geistliche Uebungen sind, an sie ergangen sein.

Literarische Anzeige.

Im Verlage von G. J. Manz in Regensburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen (in Luzern durch Gebrüder Räber) zu beziehen:

Negerin, die, **von Guayana**. Eine Geschichte aus dem nördlichen Südamerika. Der gesammten edlern Lesewelt, besonders aber der reifern Jugend erzählt von dem Verfasser der Beatushöhle. Mit 1 Stahlstiche. 8. geh. Velinp. 36 kr.

Eroberung, die, **von Konstantinopel**. Eine Erzählung für die Jugend und Jugendfreunde. Von dem Verfasser der freiwilligen Jäger. Mit einem Stahlst. 8. geh. 30 kr.

Jäger, die **freiwilligen**. Eine Erzählung für die Jugend und Jugendfreunde. Mit 1 Stahlstiche. 8. geh. 30 kr.

Eine Rezension in den kath. Stimmen 1840 No. 12 sagt: „Diese Jugendschrift ist zunächst für das Volk bestimmt und sucht die schrecklichen Folgen der Lügen in einer höchst anziehenden Erzählung aus Deutschland's letztem Befreiungskriege darzustellen. Die Erzählungsweise ist einfach, aber eben darum höchst anziehend. Diese Jugendschrift gehört unter die besten ihrer Art.

Weltgeschichte, allgemeine, mit besonderer Berücksichtigung der Kirchen- und Staatengeschichte bis auf unsere Zeiten für alle Stände. 4r Band. Auch u. d. Titel: Allgemeine Geschichte der neuern Zeit. 1. Thl. Mit 1 Stahlstiche. gr. 8. 2 fl.

Der Religionsfreund (1840 6s Heft S. 797) sagt beim Erscheinen des 1. u. 2. Bandes: „Der Verfasser dieser allgemeinen Weltgeschichte sucht dem schon lange gefühlten Bedürfnisse einer möglichst engen und genauen Verbindung der Kirchen- und Staatengeschichte abzuhelfen, und die in den meisten Geschichtswerken enthaltenen vielen absichtlichen Entstellungen und Irrthümer, besonders in der Vorstellung der kirchlichen Begebenheiten, möglichst zu berichtigen, wobei er es verschmäht durch absprechenden, anmaßenden Ton, durch Wortschwall und einen scheinbar glänzenden Styl, wie etwa von den Gegnern der katholischen Kirche geschieht, sich Eingang zu verschaffen, sondern vielmehr durch eine anständige, ruhige Haltung in der Darstellung der wahren Thatsachen dem Irrthum und der Lüge begegnet, so daß er nur berichtigt und belehrt, nich aber anfeindet und aufregt. — Das Werk ist ganz im **katholischen** Geiste geschrieben." — Auch der Katholik von Weis (1840 12s S. 265) sagt unter Anderm: „Was selbst von ausgedehntern Handbüchern der Geschichte nicht geleistet wird, nämlich Auffassung des ganzen historischen Reichthumes und Verarbreitung desselben zu einem genauen Bilde der Völker und Zeiten, das geschieht hier."

Das Werk, welches 6 Bände umfaßt, wird bestimmt noch im J. 1841 vollendet; ein wesentlicher Vorzug desselben ist auch noch, daß den fremden Namen die Aussprache hinzugefügt ist. — Die früher erschienenen 3 Bände — wovon 1r: die Geschichte des Alterthums, 2r u. 3r: die Geschichte des Mittelalters enthält — umfassen 86 Druckbogen mit 3 Stahlstichen und kosten zusammen 4 fl. 42 kr., ein Preis, der gewiß billig zu nennen ist.

Seitz, Dr. E., Recht des **Pfarramtes** der katholischen Kirche. Ein Handbuch für Kirchen- und Staatsbeamte. 1r Thl. Auch u. d. Titel: Von den Pfarreien und Pfarrkirchen und von dem Pfarrkirchenvermögen der Katholiken. gr. 8. 2 fl. — — II. Thl. 2te Abth. Auch u. d. Titel: Die Pflichten des Pfarrers zur Wachsamkeit über seine Gemeinde und sein Amt in Absicht auf die Religionslehre und die Celebration des heil. Meßopfers. gr. 8. 2 fl. — (II. Thl 1te Abth. enth.: Von der Stellung des Pfarrers im Systeme der Hierarchie, von seiner canonischen Einsetzung und seinen Standespflichten, wird nächstens erscheinen.)

In Mitten der, das Wiedererwachen und den höhern Aufschwung des religiösen Geistes verkündenden Bewegungen im kirchlichen Leben, wie wir sie von der Wiederherstellung der Gesellschaft Jesu an bis zum jüngsten Beschlusse der schweizerischen Conföderation in Sachen der aargauischen Klosteraufhebung und bis zur Freierklärung des Verkehrs der preußischen und bayerischen Erzbischöfe und Bischöfe mit dem apostolischen Stuhle beobachtet haben, ist das Erscheinen des vorliegenden, mit den Waffen der Gelehrsamkeit und der Begeisterung nach Wiederherstellung einer den Gesetzen der Kirche entsprechenden Disciplin in der Amtssphäre des Pfarrers ringenden Werkes von tiefer Bedeutung. Nicht eine trockene aus den Constitutionen der Päpste und aus den Canonen und Decreten der Kirche blos excerpirte Pfarramtsinstruktion, sondern ein lebendiges Bild mit historischen Perspektiven in die Incunabeln der christlichen Kirche, in die jüdische Synagoge, ja in die heidnischen Tempel bietet dieses Handbuch der Parochialrechte dar.

Besonders empfiehlt sich der so eben aus der Presse hervorgegangene 3te Band durch seinen zweiten Abschnitt, welcher auf 250 großen Octavseiten eine ausführliche und streng nach den Quellen bearbeitete Darstellung der Lehre von dem Amte des Pfarrers in Absicht auf das heiligste Opfer der Messe enthält.

Druck und Papier sind geschmackvoll und von vorzüglicher Feinheit. Jeder Band bildet ein in sich abgeschlossenes Ganze und ist einzeln verkäuflich.

Hexe, die, **vom Karrenberge**. Eine Erzählung aus den Zeiten der Kreuzzüge. Der gesammten edlern Lesewelt, besonders aber der reifern Jugend dargereicht von dem Verfasser der Beatushöhle. Mit 1 Stahlstiche. 8. geh. 36 kr.

Siniscalchi, d. G. J., P. L., sakramentalisches Abendmahl. Oder: Trostvolle Betrachtungen von dem allerheiligsten Altarssakramente. Zum Unterricht für das katholische Christenvolk. Neu herausgeg. von dem Verfasser des Gebetbuches: Schritte zur vollkommenen Liebe Gottes. Mit 1. Stahlst. gr. 8. geh. 36 kr.

Wetzler, Pfarrer J. A., Maria. Ein Lehr- u. Gebetbuch für katholische Jungfrauen, die nach der wahren Vollkommenheit streben. Mit 1. Stahlstiche. gr. 12. Weiß Druckp. 54 kr. Velinpap. mit 3 Stahlstichen 1 fl. 21 kr.

— — Ueber den öftern Empfang des hochheiligen Altarssakramentes. In Briefen zweier Freunde. gr. 12. geh. Velinp.

Rieder, G., Jesus, meine Liebe! Gebetbuch mit Belehrungen für die Jugend und auch für Erwachsene. 3te sehr vermehrte und verbesserte Aufl. Mit 1 Stahlst. und 15 Vignetten. 18. (376 Druckseiten.) 20 kr.

Zwei starke Auflagen von 5000 binnen wenigen Jahren spricht für die große Nützlichkeit und Brauchbarkeit dieses Gebetbuches, auch die Approbation sagt: „daß es den gistlichen Bedürfnissen der erwachsenen Jugend ganz vorzüglich angemessen sei."

Name Jesus, der heiligste, das sicherste Hilfsmittel in Krankheiten, wo kein Arzt helfen kann. Oder: Beispiele von Krankenheilungen durch gläubiges Gebet. Aus den darüber geführten Protokollen und mehrern Schriften zusammengetragen vom Verfasser des Gebetbuches: Schritte zur vollkommenen Liebe Gottes. 5s Bdchen. 8. geh. 36 kr. (1 — 4s à 30 kr.)

Dieses Werkchen hat in neuester Zeit durch die Vorfallenheiten in **Freburg i. B.** vielfaches Aufsehen erregt, und wird es in diesem fünften Bändchen noch mehr, als darin Alles ausführlich und mit Aktenstücken belegt erzählt wird, was sich im genannten Orte zutrug.

Ackermann, G., **Frühpredigten** auf alle Sonn- und Festtage des ganzen Jahres. 2. verb. Aufl. (In 4 Bdchen.) 1s Bdchen. 8. 48 kr.

Wir haben beim Erscheinen dieser neuen Auflage nichts beizufügen, als daß Ackermanns Popularität, Einfachheit im Vortrage und durchchaus practische Tendenz hinlänglich bekannt sind und in allen kathol. Journalen früher schon rühmlichst gewürdigt wurden.

Granada, Ludwig von, vom Gebete und von der Betrachtung. Aus dem Spanischen übersetzt. — Auch u. dem Titel: **Leitsterne auf der Bahn des Heils.** 3r Supplementband. Mit 1 Stahlst. gr. 12. 1 fl. 36 kr.

Der Herausgeber sagt unter Anderm in der dem Buche vorausgeschickten Lebensbeschreibung: „— Von gleichem Verdienste in der Kraft und Gewalt des Ausdruckes, und im pathetischen Style **„der Lenkerin der Sünder"** jedenfalls überlegen sind vorliegende andächtige Betrachtungen für die sieben Tage und Abende der Woche. Sie sind unbestritten fast alle die vortrefflichsten oratorischen Abhandlungen dieser Art, welche die castilianische Sprache aufzuweisen hat u. s. w."

Winkelhofer's, S., zusammenhängende Predigten über das ganze apostolische Glaubensbekenntniß auf alle Sonn- und Festtage des katholischen Kirchenjahres. Eine vollständige, leichtfaßliche Glaubens- und Sittenlehre für den Kirchen-, Schul- und Hausgebrauch. Herausgegeben von Fr. S. **Niederer**. 3r und letzter Bd. Mit einer Abhandlung: S. **Winkelhofer's** homiletische Grundsätze, Gaben und Manieren, mit Musterpredigten und Entwürfen. gr. 8. 1 fl. 36 kr. (1 u. 2r Bd. à 1 fl. 36 kr.)

Vorstehende Predigten gehören zu den ausgezeichnetsten, welche Winkelhofer hinterlassen hat, wie alle theologischen Journale einstimmig besagen. „Um Winkelhofer, sagt Bischof **Sailer**, als Prediger zu schildern, darf ich nur seine Grundsätze, die er befolgte, seine Gaben, die aus ihm sprachen, seine Manieren, die sich nicht verkennen ließen, nahmhaft machen."

Regula cleri, ex sacris litt., S. Patrum monumentis ecclesiasticisque Sanctionibus excerpta. Studia et opera S. Salamo et M. Gelabert. Juxta exemplar Paris., cui accessit præparatio proxima ad mortem, nov. edit. cur. *M. Sintzel.* Cum III Append., quarum 1. S. Vincentii ord. prædicat. tractatum de vita spirituali; 2. Triduum sacrum auct. R. P. A. Bellicio S. J. 3. Regulas seu constitutiones commun. congreg. Miss. a. S. Vincentio de Paulo fundatæ — continet. 2 Vol. Cum vera effigie S. Francisci Xav. 8 maj. 2 fl.

Herbst, Dr. F. J., katholisches Exempelbuch. Oder: Die Lehre der Kirche in Beispielen aus der Geschichte des Reiches Gottes auf Erden und seines Gegensatzes in der Welt- und Menschengeschichte. Gesammelt und zum Erstenmale herausgegeben. Auf's Neue durchgesehen, verbessert und vermehrt von Dr. M. Stadlbaur. 2ter Theil in 2 Bänden. Auch unter den Titeln: Katholisches Exempelbuch. Oder: Die christkatholische Moral in Beispielen. Ein Handbuch für Prediger, Katecheten und Religionslehrer. Zugleich ein christliches Haus- und Familienbuch. 1er Bd.: Die Moral als Sittenlehre. — 2ter Bd.: Die Moral als Religionslehre. gr. 8. 4 fl. 48 kr. (1er Thl.: Die Glaubenslehre in Beispielen. 2 fl. 42 kr.)

Ein Urtheil über vorstehendes Werk hat — außer den bewährtesten katholischen Zeitschriften, die es unbedingt empfehlen — das Publikum durch die freudige und außerordentlich starke Abnahme des Werkes faktisch dargelegt, so daß binnen eines Jahres seit dem vollständigen Erscheinen desselben die erste Auflag völlig vergriffen und diese zweite nöthig war, die neben wesentlicher Verbesserung und Vermehrung auch an äußerer Ausstattung gewonnen hat.

Diepenbrock, Domdechant M., gesammelte Predigten. Zum Besten der Armen. gr. 8. Velinp. geh. 1 fl.

Vielfältige Nachfrage nach diesen, größtentheils längst vergriffenen, einzeln gedruckten Predigten veranlaßte den Verleger, den Verfasser wiederholt um die Gestattung eines neuen Gesammtabdruckes derselben anzugehen, wozu sich dieser endlich durch die Betrachtung bewegen ließ, daß ein dem Publikum einmal übergebenes schriftliches Wort, das überdies nur Gutes bezweckt, dem weitern Verlangen desselben nicht vorenthalten werden solle, zumal wenn sich auch noch das Interesse der Armen daran knüpft.

Der Cölibat. Mit dem Motto: *Δοκῶ δὲ κἀγὼ πνεῦμα Θεοῦ ἔχειν.* I. Corinth. VII. 40. 2 Abtheil. gr. 8. geh. 3 fl. 12 kr.

Dieses Werk darf unbedenklich als eine der interessantesten neuern Erscheinungen im Gebiete der kirchlichen Literatur bezeichnet werden. Nachdem eine Schaar von Neuerern in der katholischen Kirche selbst seit geraumer Zeit mit allen möglichen Waffen gegen den Cölibat zu Felde gezogen, tritt hier ein Protestant, und zwar ein verheiratheter protestantischer Laie, auf, und sucht durch die hellste und vielseitigste Beleuchtung dieses Gegenstandes die vieler Orten herrschend gewordenen verkehrten Vorstellungen über dieses wichtige Institut der katholischen Kirche zu berichtigen, und dasselbe sowohl als aus dem innersten tiefsten Wesen dieser Kirche hervorgegangen darzustellen, als auch in andern Beziehungen gegen unbegründete Vorwürfe zu rechtfertigen. Begeistert für die höchsten Ideen der christlichen Kirche, und mit Ehrfurcht vor dem Gebäude der katholischen Kirche erfüllt, so daß man oft versucht sein möchte, ihn für einen Angehörigen derselben zu halten; ausgerüstet mit ungewöhnlicher Belesenheit in der theologischen und politischen wie in der schönen Literatur, doch fern von jeder Pedanterie eines Stubengelehrten, vielmehr überall den unbefangensten Blick in Anschauung der wirklichen Verhältnisse des Lebens und eine reiche praktische Erfahrung beurkundend und kein Freund zurückhaltender Rede, behandelt er seinen Stoff auf eine Weise, daß die Schrift einem Jeden, der für solche Untersuchung irgend Interesse hat, eine zugleich unterhaltende und belehrende Lectüre gewährt, und daß sie von Niemanden, der darüber noch ein Wort mitsprechen will, und nicht absichtlich der Wahrheit ausweicht, ungelesen bleiben darf. Die Schrift zerfällt in drei Hauptabschnitte, von denen der erste das Geschichtliche der Frage behandelt, der zweite das Für und Wider in Beziehung auf den freiwillig erwählten ehelosen Stand überhaupt erwägt, und der dritte dann, welcher die zweite Abtheilung ausmacht, die Untersuchung über den ehelosen Stand der Geistlichen insbesondere enthält.